

das Symposion; die Reinheit der Sprache wird durch Einmischung dichterischer oder veralteter Ausdrücke und dialektischer Eigentümlichkeiten getrübt. — 3) aus Kos, Leibarzt des Kaisers Claudius, den er auf Agrippina's Rath vergiftete. *Tac. ann.* 12, 61. 67. — 4) ein Erotiker aus Epheos, vielleicht im 5. Jahrh. n. C., schrieb einen Roman, betitelt: *Ἐπεικανά, τὰ κατὰ Ἀδrian καὶ Ἀποκαύην* (herausg. in den Sammlungen der griech. Erotiker, besonders von Hofmann-Becklapp, 1818). Sein Stil ist einfach und klar. — 5) Sohn des Dichters Euripides, war im J. 429 einer der athenischen Befehlshaber bei Potidaea. *Thuc.* 2, 70. 79. — 6) Bildhauer und Erzgießer, welcher mit Kephisodotos für Megalopolis einen thronenden Zeus, eine Artemis Sotheira und ein Bild der Stadtgöttin fertigte. *Paus.* 8, 30, 5.

- 1 **Ξένος.** Das Verhältniß der Fremden, d. h. der nichtbürgerlichen Freien, war in den verschiedenen griechischen Staaten verschieden. Während z. B. in Sparta der dauernde Aufenthalt, oder wenigstens die Ausdifferenzierung Fremder, nicht gestattet war (*Ξενολαοία*), besahen sie anderswo, z. B. in Athen, bestimmte, z. Th. ausgedehnte Rechte und Freiheiten. Jeder Fremde (*Ξένος παγενηθής*), der sich eine bestimmte Zeit in Athen aufhielt, trat in das Verhältniß der Schutzverwandten (*μέτοικοι*), deren Zustand in Athen, dem Mittelpunkt hellenischer Bildung und Gesittung, für so wünschenswerth galt, daß die Zahl der Metoiten im J. 309 v. C. sich auf 10,000 erwachsene Männer belief. Verpflichtet waren sie, einen Bürger als Patron (*προστάτης*) zu wählen, der ihr Vertreter in allen öffentlichen und Privatangelegenheiten, z. B. Processen, war. Die Verabstimmung dieser Pflicht zog die *πραγὴ μετοίκιον* nach sich. Für den Schutz, den der Staat ihnen gewährte, zahlten sie ein geringes Schutzzoll (*μετοίκιον, ξενικά τέλη*), 12 Drachmen, Witwen nur 6 Drachmen (*μετοίκιον ἀπαγωγῆ*) gegen den, der es nicht bezahlte. — Wer diese Pflicht nicht erfüllte oder sich sonst irgendwie als wirklicher Bürger gerirte, konnte als Sklave verkauft werden. Bei öffentlichen Aufzügen hatten sie die Dienstpflicht der Hydriaphoria, Staphethoria und Stadiaphoria zu leisten. Zur Erwerbung von Grundeigentum waren sie nicht befugt; zum Kriegsdienst waren sie verpflichtet, wie auch zu den außerordentlichen Leistungen, Leiturgien u. s. w. Unbeschränkt war ihr Recht zur Betreibung bürgerlicher Gewerbe, was um so natürlicher war, da der Staat dadurch große Capitalien und Kräfte in seinen Bereich zog. — Besonders bevorzugt sind die *λοοκλείς*, die in Rücksicht auf Leistungen den Bürgern ganz gleich standen, also auch kein *μετοίκιον* bezahlten. Das active Bürgerrecht, also Theilnahme am Staate, an Wahlen, Gerichten u. s. w., hatten sie nicht; dagegen konnten sie Grundeigenthum erwerben und bedurften keines Prostatas. Etwas ganz anderes ist die Hypopolite, die da stattfindet, wo ganze Staaten sich gegenseitig das Bürgerrecht ertheilen, so daß der Bürger des einen Staates zugleich Bürger des andern Staates ist. Eine besondere Stellung nehmen die *προξενοί* ein, die passend mit den Consuln der neueren Zeit verglichen werden können. Der Proxenos war eine Art Staatsgastfreund, der Bürger eines Staates,

den ein andrer Staat zum Vertreter seiner Interessen in jenem ernannte. Athen z. B. ernannte einen Bürger von Korinth zu seinem Proxenos in Korinth. Dieser erhielt dafür, daß er die Interessen athenischer Bürger in Korinth vertrat, auch Vorrechte in Athen, die indessen nicht immer dieselben waren, sondern in jedem einzelnen Falle durch Volksbeschuß festgesetzt wurden. In der Regel bekommt er das Recht des Grundbesizes in dem Staate, der ihn ernannt hat, sowie das Recht, ohne *προστάτης* mit Rath und Volk zu verhandeln (*προσόδος πρὸς τὴν βουλὴν καὶ τὸν δήμον*), selten und nur ausnahmsweise das wirkliche, vollständige Bürgerrecht. — Uebrigens war die Heilighaltung des Gastrechts Fremden gegenüber tief in der griechischen Sitte begründet, so daß auch der Kriegsgefangene, wenn er sich loskaufte, *δοξόζενος* ward.

Xerxes, Ξέρξης, 1) König von Persien, der Sohn des Dareios von der Atossa, Tochter des Kroos, tritt bei Lebzeiten des Vaters am den Thron mit dem Artabazanes, seinem Halbbruder von einer früheren Gemahlin des Dareios, erhielt aber als der im Purpur geborne, angeblich durch den Einfluß des Demaratos, den Vorgesagten und bestieg nach dem Tode seines Vaters ungehindert den Thron, 485 v. C. *Hdt.* 7, 2 ff. Nachdem er die abgefallenen Provinzen, Aegypten und Babylonien, wieder zur Unterwerfung gebracht, fing er, angetrieben von Mardonios, hochbegünstigten von vertriebenen Thyrannenfamilien, durch Weissagungen und Träume gedrängt, ungeachtet der Warnungen seines Oheims Artabanos, die Kämpfungen gegen Griechenland an, welche 6 oder 3 Jahre währten. *Hdt.* 7, 11 ff. Aus allen Theilen des Reiches wurden Truppen aufgebracht. Die Größe des in Asien zusammengebrachten Landheeres kann man nach der Angabe des Ktesias zu 800,000 Mann annehmen, die Flotte bestand aus 1200 Kriegsschiffen; Serobot aber rechnet zum Theil durch unrichtige Voraussetzungen dem X. für Flotte und Landheer gegen 3 Millionen Streiter heraus außer dem Troß. Von dem Sammelplatz, dem sappadischen Kritalla, bewegten sich die Massen nach Sardes. Von hier brach im Frühjahr 480 die Landmacht auf und ging über die vorher gebauten Brücken nach Europa. *Hdt.* 7, 34. X. begleitete das Heer und schaute von einem auf dem Festlande gebauten Throne der Niederlage bei Salamis zu. Nach dieser beschloß er die Heimkehr nach Asien, langte nach 45 Tagen in Abydos an und ging von da nach Sardes. Als mit den Schlachten bei Plataiai und Mykale der Gedanke an die Eroberung Griechenlands gänzlich aufgegeben werden mußte, begab er sich wahrscheinlich nach Susa zurück, und nur Berichte über sinnliche Ausschweifungen und Grausamkeiten sind von da erhalten; er scheint, in Indolenz verfallen, sich ganz in den Palast zurückgezogen zu haben. Er wurde ermordet im J. 465 von dem Hyrtanier Artabanos, der sich zum Sturze des königlichen Hauses mit dem Eunuchen Mithridates vereinigt hatte, und hinterließ 3 Söhne, Dareios, Artaxerges und Hytaspes. Der älteste wurde ebenfalls von Artabanos ermordet, Artaxerges aber kam ihm zuvor und folgte in der Regierung. *Diod. Sic.* 11, 69. — 2) Xerxes II., der einzige echte Sohn von Artaxerges I., bestieg den Thron